

Untere Bauaufsichtsbehörde

Landeshauptstadt Magdeburg
Bauordnungsamt

CONTAC
Baupl.- u. Beteiligungs-
gesellschaft mbH
Herr Stephan
Lindhorster Weg 15

3 9 3 2 6 Wolmirstedt

Ort, Datum

39090 Magdeburg 15. Nov. 96

Sachbearbeiter(in)

Zimmer Nr.

Frau Masch

134

Telefon

Durchwahl (Nbst.)

Telefax

5668

125

5668145

Nr./AZ Bitte stets angeben!

1657/93/63.14

Baugenehmigungs-Nr.

1657/93/63.14

**Bescheinigung über die
abschließende Fertigstellung
nach § 83 Abs. 2 BauO LSA**

Baumaßnahme		Bauantrag vom
Sanierung und Umbau des Wohn- und Geschäftshauses		21. März 93
		Baugenehmigung vom
		02. Aug. 93
Baugrundstück		Baufreigabebeschein vom
Magdeburg, Südost, Basedowstraße 22		
Gemarkung, Flur, Flurstück(e)		Rohbaukosten DM
Magdeburg, 0440, 1476/332		
Fertigstellungsanzeige vom (Datum)	für (Datum)	Herstellungskosten DM
03. Apr. 96	17. Apr. 96	750 000.--
		Besichtigung (Datum)
		17. Apr. 96

1. Nach Fertigstellung der vorstehend bezeichneten Baumaßnahme hat eine Besichtigung nach § 83 Abs. 1 und 2 BauO LSA stattgefunden.

Hierbei wurden

☐

sichtbare Mängel nicht festgestellt.

☒

folgende Mängel festgestellt, die unverzüglich zu beheben sind.

Die Tritt- und Setzstufen der alten Holztreppe sind so zu sanieren, daß ein gefahrloses Begehen der Treppe möglich wird.

2. Soweit Mängel festgestellt und deren Beseitigung angeordnet wurden ist diese Bescheinigung eine Entscheidung der unteren Bauaufsichtsbehörde, gegen die innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich Widerspruch bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, zulässig ist (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991).

3. Soweit in diesem Schreiben keine Anordnungen getroffen worden sind, handelt es sich um eine Bescheinigung über die abschließende Fertigstellung o. g. Bauvorhabens. Diese Bescheinigung wurde auf Verlangen des Bauherrn ausgestellt (§ 83 Abs. 2 Satz 2 BauO LSA). Haftungsrechtliche Ansprüche gegenüber der ausfertigenden Behörde können aus dieser Bescheinigung nicht hergeleitet werden.

☒

Die bauliche Anlage darf benutzt werden, da sie ordnungsgemäß fertiggestellt und sicher benutzbar ist, frühestens jedoch eine Woche nach dem in der Fertigstellungsanzeige genannten Zeitpunkt der Fertigstellung.

☐

Die bauliche Anlage darf benutzt werden, da trotz der festgestellten Mängel keine Bedenken wegen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bestehen, frühestens jedoch eine Woche nach dem in der Fertigstellungsanzeige genannten Zeitpunkt der Fertigstellung.

☐

Die bauliche Anlage darf erst nach Beseitigung der Mängel benutzt werden.

Im Auftrag

Gartemann

(Dienstsiegel)